

Laibacher Zeitung.

N^o. 39.

Mittwoch am 18. Februar

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Am 14. Februar 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar vorläufig bloß in der deutschen Alleinausgabe ausgegeben und versendet werden.

Daselbe enthält unter Nr. 41. Die kaiserliche Verordnung vom 13. December 1851, gültig für alle Küstenländer und für Militär-Croatien, wodurch die Einführung eines allgemeinen Reglements für die See-Sanitäts-Verwaltung angeordnet wird.

Wien, 13. Februar 1852.
Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenzen.

Triest, 16. Februar.

— A — Gestern langte der Dampfer „Germania“ aus Constantinopel, heute der Dampfer „Mahmudie“ aus Griechenland an. Die wichtigste Nachricht, die wir aus Griechenland erhalten, ist die Modification im Ministerium. Drei Minister haben am 4. Abends ihre Entlassungen eingereicht, welche vom Könige angenommen wurden, nämlich der Minister des Innern, Meletopolos; der Minister der Justiz, Damianos, und der Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes, Barboglou. Am 5. ernannte Se. M. der König den Hrn. Danopoulos, Deputirten von Argos, zum Minister des Innern, den Senator Provilogios zum Justizminister, und den Hrn. Stavros Blachos, Deputirten von Athen, zum Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes. Am nämlichen Tage legten die neuer-nannten Minister ihren Eid in die Hände des Königs ab, und traten gleich ihr Amt an. Es scheint, daß der Ministerpräsident Kriessis seine Collegen zur Dimission bewogen habe. Die Oppositionsblätter behaupten, die Minister Christides und Spyro Milius hätten schon lange getrachtet, den Ministerpräsidenten Kriessis zu stürzen. Christides soll alles Mögliche an geboten haben, um die Präsidentschaft im Ministerium zu erlangen; da ihm dieß nicht gelingen konnte, soll er durch seinen Einfluß die Ernennung der neuen Minister bewirkt haben. Spyro Milius ist der intimste Freund des neuen Ministers M. Blachos; Danopoulos dagegen ist der beste Freund des Ministers Christides. Man sieht nun schon das fünfte Ministerium mit Kriessis an der Spitze. — Der officiële „Observateur d'Athènes“ enthält mehrere Documente als Beleg, daß das Brigantenwesen durch das energische Benehmen der Truppen auf allen Punkten der Monarchie verschwunden ist. — Laut den letzten Berichten aus Constantinopel, welche bis zum 7. d. M. reichen, hat die Regierung eine Steuer eingeführt, laut welcher über 100 Millionen Piaster den Staatsfinanzen jährlich zufließen werden. Die Steuer wird unter die Eigenthümer der Häuser, Grundstücke, unter die Handelsleute, Krämer und private Körperschaften eingetheilt. Das Minimum der Taxe wird 20 Piaster jährlich seyn. Die Gesellschaft der Banquiere von Anatolien hat ihre Zahlungen suspendirt und erklärt, nicht in der Lage zu

seyn, die großen Summen der Regierung auszubahlen, welche sie dieser schuldet. Der Bankdirector wurde verhaftet. Am 3. d. M. gab der englische Botschafter Sir Stratford Canning, allen fremden Gesandten und den Ministern der hohen Pforte ein diplomatisches Diner. Auch Reschid Pascha, Ali Pascha und Fuad Effendi waren unter den Eingeladenen. — Es scheint, daß Reschid Pascha auch jetzt das Staatsruder leiten wird, indem der neue Bezier sehr alt ist. Einige sagen, er zähle 80 Jahre, die „Patrie“ sagt 94, die „Independence Belge“ 93 Jahre.

Turin, 13. Februar.

... In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer stand das Gesetz über die Telegraphenlinien an der Tagesordnung, welches nach sehr kurzer Debatte mit 88 gegen 25 Stimmen angenommen wurde. Das Wesentliche dieses, vom Minister der öffentlichen Arbeiten vorgeschlagenen und von der Commission mehr in der Form als in seiner Substanz modificirten Gesetzes besteht darin, daß eine Telegraphenlinie von Alexandrien über Casale, Vercelli und Novara bis an die lombardische Gränze gezogen werden wird. Die Privaten werden sich auch, auf Grund eines von der Regierung provisorisch zu veröffentlichenden Tarifs, des Telegraphen bedienen können. Diese Linie wird dann Piemont mit Oesterreich, Deutschland, Frankreich und England verbinden. Nun spricht man von einer Telegraphenlinie über den Varus, um direct mit Frankreich in Verbindung zu kommen. Wahrscheinlich wird ein Telegraphenamt in Grenoble ganz nahe von Savoyen errichtet werden.

O e s t e r r e i c h.

Triest, 16. Febr. Durch die kaiserliche Verordnung vom 9. Februar 1852 wird die Recrutirung auch auf die Städte Triest, Fiume und Buccari sammt den städtischen Gebieten ausgedehnt.

* **Wien, 15. Februar.** Die wichtigsten, von der k. k. Telegraphenconferenz getroffenen Vereinbarungen sind folgende: Nur deutsche Staaten können dem Vereine als wirkliche Mitglieder beitreten; nicht-deutsche können mit demselben nur in ein Verhältniß treten; jeder Nachbarstaat ist berechtigt, derlei Verträge im Interesse des Vereines anzubahnen und zu schließen. Vom 1. Juli l. J. ab werden die Central-Telegraphenstationen zu Wien, Berlin, München, Dresden und Stuttgart in directe Verbindung zu einander gesetzt. Bis auf Weiteres darf jede Privatdepesche nicht aus mehr als 100 Worten bestehen. Welche Depeschen jede einzelne der Vereinsregierungen als ihre Staatsdepeschen betrachtet zu sehen wünscht, hängt von ihrem Ermessen ab. Staatsdepeschen haben vor Eisenbahnbetriebsdepeschen, diese vor Privatdepeschen bei sonst gleichen Umständen rücksichtlich der Beförderung den Vorzug. Jede zur Beförderung bestimmte Depesche kann von dem Aufgeber zugleich an mehrere Adressaten gerichtet, allenfalls später auch nach verschiedenen Punkten abgezweigt werden. Die Berechnung der Gebühren wird einfach, zweifach oder dreifach vorgenommen, je nachdem die Depesche aus erschließlich 20, 50 oder 100 Worten besteht. Nach der Entfernung beträgt die Gebühr für eine aus 20 Worten bestehende Depesche bis ein-

schließlich 10 Meilen 1 fl. C. M. oder 1 fl. 12 kr. rheinisch oder 20 Silbergroschen; diese Gebühr steigt jedesmal um denselben Betrag für weitere 15, 20, 25, 30, 35, 40 u. s. w. Meilen. Im telegraphischen Vereinsverkehre werden in der Regel nur die Depeschen des Telegraphendienstes gegenseitig frei befördert. Alle übrigen Staatsdepeschen dagegen unterliegen der tarifmäßigen Gebührenberechnung von der Aufgabe bis zur Adressestation, unbeschadet der des halb etwa für die inneren Verhältnisse einzelner Vereinststaaten erforderlichen Ausgleichungen. Für (nach 9 Uhr Abends) aufgegebenen Nachtdepeschen sind sämtliche Telegraphirungsgebühren doppelt zu entrichten. Zur weiteren Ausbildung des Vereines, sowohl in technischer, als administrativer Beziehung, zur Einführung allgemeiner Verbesserungen, Gleichheit der Gesetzgebung und der Reglements ist der jährliche Zusammentritt einer Telegraphenconferenz vorbehalten. Die Dauer des Vereines ist durch die Gültigkeit der demselben zum Grunde liegenden Verträge bedingt; dieselben bleiben bis 1. October 1855, und wenn nicht eine einjährige Aufkündigung erfolgt, auch weiterhin in Kraft. Diese Bestimmungen werden speciell für den Umfang des österreichischen Kaiserstaats am 1. März 1852 activirt. Das von dem deutsch-österreich. Telegraphenvereine angenommene neue Alphabet ist sogleich nach Empfang von den Telegraphisten einzuführen und vom 1. März l. J. angefangen, sowohl für die inländischen als ausländischen Depeschen in Anwendung zu bringen.

* Eine polnische Wandtafel von Carl Browicz ist vom Ministerium für Cultus und Unterricht der hiesigen k. k. Schulbücher-Verschleißadministration zum Drucke übergeben und deren Einführung in den Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache angeordnet worden.

* Die Summe der zur Begründung eines Hospitals für curbedürftige k. k. Militärs in Karlsbad gewidmeter Beträge beläuft sich bereits auf 32.358 fl. 44 kr. C. M.

* Die Versuche, den Fluß Maros von Szegedin in Ungarn bis Karlsburg in Siebenbürgen mit Dampfbooten zu befahren, werden auch in diesem Sommer fortgesetzt werden.

* Dem „Wistnik“ zufolge wird in Lemberg die Herausgabe einer umfassenden Geschichte des ruthenischen Volksstammes in Galizien vorbereitet. Das Erscheinen dieses Werkes steht nahe bevor.

* Aus Lemberg wird neuerdings von bedauerlichen Feuersbrünsten zu Zwola und Gwoznica, Jasloer Kreises berichtet; in ersterem Orte verloren eifrig Grundwirths ihr gesamtes Hab und Gut, in letzterem brannte der Pachthof mit allen Getreide- und Heuvorräthen ab, wobei auch 120 Stück Schafe zu Grunde gingen.

* **Krakau.** Se. Em. der Hr. Cardinal-Erzbischof von Lyon de Bonald hat durch Vermittelung des Prälaten und Administrators der Krakauer Diocese, Hrn. Gladyszewicz an das Krakauer Brandschadencomité die Summe von 1000 Franken eingesendet, wovon eine Hälfte zum Wiederaufbau der zwei zerstörten Kirchen, die andere zu den allgemeinen Zwecken des Comités als Beitrag verwendet werden soll.

* **Pesth.** Die geologische Gesellschaft für Ungarn hat am 15. d. eine öffentliche Fachsitzung abgehalten, wozu auch Nichtmitglieder Zutritt hatten.

* **Prag.** Als die böhmische Sparcasse im J. 1823 zum ersten Male nach ihrer Gründung ihre Jahresrechnung schloß, da beliefen sich die ihr verbliebenen Capitaleinlagen auf die bescheidene Summe von 118.892 fl. 41 kr., welche ihr von 1434 Parteien anvertraut worden waren. Am 31. Dec. 1851 waren 17,815.138 fl. 4 kr. von 52.494 Interessenten eingelegt. Die Zahl der Capitaleinlagen ist seit dem 27jährigen Bestande der Anstalt eine mehr als einhundert und fünfzig Mal größere geworden, die Zahl der Interessenten hat sich mehr als vervierzigfacht. Diese Daten sprechen mehr als alles Andere für den Nutzen und die Wohlthätigkeit des Sparcassainstitutes, so wie für das Vertrauen, welches das Publicum in die umsichtige Leitung desselben setzt.

Italien.

Turin, 12. Februar. Graf Revel trug gestern in der Kammer, in der Form einer Interpellation des Finanzministers, auf eine Art Satisfaction wegen des von Ratazzi am 7. Febr. gegen ihn geschleuderten Vorwurfs: „daß er das Unglück von Custozza und Novara hauptsächlich verschuldet habe“, an, und verlangte in einer Tagesordnung Vorlegung aller Documente seiner Finanzverwaltung vom August bis Dec. 1848. Graf Cavour widersezte sich diesem Antrage, er nannte ihn überflüssig und gefährlich, und rieth in gediegenen Worten zum Frieden und zur Ausöhnung. Die Linke: Valerio, Techio, Melana, Depretis, unterstützte Revel's Antrag — natürlich in ganz specifischer Absicht, — Josti und Marchese Gustav Cavour (es war die nicht sehr glänzende Jungferrede des vor 24 Stunden erst beedigten neuen ministeriellen Abgeordneten) unterstützten den Finanzminister. Auch diese Debatte drohte leidenschaftlich zu werden, zumal da Abg. Buffo mit neuen Beschuldigungen gegen Revel auftrat. Graf Revel erklärte mit Würde und Unererschrockenheit, daß die Politik vom Jahre 1849 nie die seinige gewesen und daß er den Krieg mit Oesterreich stets gemißbilligt. Endlich, nachdem Cavour noch ein Mal zum Frieden ermahnt, zog Revel seinen Antrag zurück und die Kammer ging zu den Vorlagen des Ministers Paleocapa über die electrischen Telegraphen (über deren Ausdehnung bis Mailand u. s. w.) über. (Tr. 3.)

Rußland.

* Nachrichten aus St. Petersburg zu Folge ist am 25. Jänner der kaiserl. russische Admiral und Obercommandant des Kronstädter Hafens, Thaddäus Bellinghausen, nachdem er 54 Jahre seinem Monarchen und Vaterlande treu gedient, zu Kronstadt gestorben. — Im Laufe dieses Jahres wird in Rußland das 1000jährige Jubiläum der Gründung des russischen Reiches gefeiert werden.

Griechenland.

Athen, 10. Februar. *) Am 24. Jänner in der Nacht wurden die Minister des Innern (General Meleropoulos), der Justiz (Damianos) und des Cultus (Barboglou) vom Minister der Marine, Admiral Kriezis, dem Ministerpräsidenten, aufgefördert, ihre Entlassung einzureichen. Die Herren ergaben sich gutwillig in ihr Geschick, und legten zur selben Stunde noch ihre Rücktrittsgesuche in die Hände des Ministerpräsidenten, der sie Sr. Majestät unterbreitete. Die sie ersetzenden Minister scheinen schon fertig hinter den Coulissen gestanden zu haben, denn sie legten bereits am andern Morgen den Eid in die Hände des Königs ab. Der Senator Provilios erhielt das Ministerium der Justiz, der Deputirte von Athen, Blachos, das des Cultus, und der Deputirte von Argos, Danopoulos, das des Innern. Provilios ist aus der Insel Siphnos, studierte in München und Heidelberg Jurisprudenz und Cameralwissenschaft und ist ein Mann von bedeutenden Geistesgaben. Er war schon mehrmals Deputirter seiner Geburtsinsel, und ohne in den letzten Jahren eine Stelle zu bekleiden, wurde er von Seiten des Hofes mit verschiedenen Missionen betraut, die ein besonderes Vertrauen sowohl in seine Kenntnisse wie in seine Gewandtheit

voraussetzen. — Sr. Maj. der König ernannte ihn vor kurzer Zeit zum Senator, und Decorationen von Staaten, mit welchen Griechenland Handelsverträge abgeschlossen, wurden ihm zu Theil, ohne daß er daran mitgearbeitet hätte. Diese beiden Umstände deuteten schon seit geraumer Zeit darauf hin, daß der Mann bald zu anderen Dingen bestimmt sey. Einer Partei gehört er nicht an, er hat vielmehr eine selbstständige Richtung; dem Throne ist er durchaus ergeben. Der Deputirte Blachos von Athen ist ein Neuling in den Geschäften und wird bald seine Unfähigkeit gezeigt haben. Der neue Minister des Innern, Danopoulos, hat auch eine kurze Laufbahn. Er war Friedensrichter in seiner Heimath Argos, und wurde zwei Mal schon als Deputirter in die Kammer geschickt. Hier arbeitete er fleißig in den Ausschüssen, und machte sich so dem Könige, welcher mit Aufmerksamkeit diesen Arbeiten folgt, bemerkbar. Das große Publikum kannte kaum seinen Namen. Dieß wäre nun die Regeneration unseres Ministeriums. Es ist aber wahrscheinlich, daß es dabei sein Verbleiben nicht hat, denn Christides, der Finanzminister, steuert auf die Präsidentschaft los. Es fragt sich nun, welche Majorität er für sich im Ministerrath gewinnen kann. Schlägt sein Plan fehl, so muß er ausscheiden. — In einer der Sitzungen der letzten Woche verlangte Hr. Christides in der Kammer einen Credit auf drei Monate, analog der Summe im Budget, das noch unter dem anatomischen Messer des Ausschusses liegt, und erhielt ihn schließlich einstimmig bewilligt, wenn auch einige Zwischenreden vorkamen, die ihn in die größte Aufregung versetzten.

Am 6. Februar wurde das Landungsfest Sr. Maj. des Königs auf herkömmliche Weise begangen. Abends war großer Ball bei Hofe; heute ist der Jahrestag der Landung Ihrer Majestät der Königin. Abends ist glänzende Familientafel. (Tr. 3.)

Osmanisches Reich.

Die Nachrichten aus Constantinopel reichen bis zum 7. Februar. Dem Wechsel in der Person des Großveziers war keine fernere Veränderung gefolgt. Ali Pascha, der Minister des Außern, hatte noch wie vordem sein Portefeuille inne; der Sultan verzichtete Reschid Pascha seiner ferneren Wohlgeogenheit und ließ ihm mittheilen, daß er bald in der Lage zu seyn hoffe, von seinen Fähigkeiten Nutzen zu ziehen. Das Hofblatt geberdet sich bei der Crisis wie der Hofmeister in tausend Aengsten; glücklicherweise kommt den französischen Blättern der Vortheil dabei zu Gute, daß sich ihre Sprache nicht bloß trefflich dazu eignet, die Gedanken, sondern auch die Gedankenlosigkeit zu verbergen. Hinter einem langen Wortschwall, wobei wieder die halbe Weltgeschichte und eine Legion Autoren über die Türkei herhalten müssen, steckt eine Art Programm, das als Erfordernisse für die Türkei bezeichnet: Institute für Ackerbau, Gewerbe u. s. w., die Heranbildung tüchtiger Beamten und ein vernünftiges Finanzsystem. Zugleich wird zu verstehen gegeben, die Regierung werde unbedingten Gehorsam fordern, jede Art von Opposition sey vom Uebel. Der Sultan habe den geschicktesten und beliebtesten Ministern sein Vertrauen geschenkt, und so lange dieß fort dauere, müsse das Werk gelingen. Vor zwei Wochen war Niemand tauglicher, Niemand beliebter, als Reschid, jetzt sind's auch Andere. „Ob Alles im ewigen Wechsel kreist, es bleibt im Wechsel ein ruhiger Geist,“ die Form des Papiers und die Druckerschwärze. Die Lage des halbofficiellen Blattes ist in der That dort nicht beneidenswerth, wo so mannigfache Einflüsse sich kreuzen und die Regierung nicht nach einem Gusse geformt, von einem Gedanken geleitet ist. Die Pfortenminister theilen sich in 2 Parteien; die Eine, an deren Spitze Reschid Pascha stand, wird die Fortschrittspartei genannt. Zu ihr gehören Ali Pascha, Zuad Effendi, Kabuli Effendi u. A., während die Partei der Stabilität, außer Rafiz Pascha, dem Finanzminister, noch aus dem Kriegsminister Mehmed Pascha und Achmet Fethi Effendi besteht, welcher Letztere sich der vorzüglichen Gunst des Sultans erfreut. Er ist Generalartilleriedirector und hatte den Großherrsinn bewogen, bei der Hochzeit der Tochter des Fürsten Bogorides gegenwärtig zu seyn. Er scheint

auch derjenige Pascha zu seyn, der von der griechischen Partei gewonnen wurde, um die Uebereinkunft mit Frankreich zu vereiteln; doch ward sein Einfluß durch jenen der Sultanin Valide paralytirt, welche, den Traditionen des Sultans Mahmud eingedenk, seine Ideen durchzusetzen bemüht ist; bei den, einem türkischen Herrscher sonst so selten anklebenden Eigenschaften einer weichen warmen Seele, wie sie der gegenwärtige Inhaber von Osmans Thron besitzen soll, ist aber die Macht einer Mutter, die noch dazu ein Weib von seltenen Fähigkeiten ist, keine kleine. Der gegenwärtige Zustand der Pforte macht es ihr besonders vor Allem nothwendig, eine Stütze nach Außen hin zu suchen, da sie doch nur der Diplomatie und der gegenseitigen Eifersucht ihren Fortbestand verdankt. Reschid schloß sich an England, und Sir Grafton Canning übte auf die innern Angelegenheiten der Türkei einen maßlosen Einfluß; Rafiz Pascha und seine Anhänger scheinen einem andern Binde zu folgen. Der gegenwärtige Großvezier dürfte eine Art von Juste milieu bilden. (Tr. 3.)

Amerika.

Die vielbesprochene Industrie-Ausstellung aller Länder in New-York soll im Laufe des nächsten Sommers sich verwirklichen. Das letzte Hinderniß, welches der Ausführung dieses von Herrn Buschek (österreichischer Commissär bei der vorjährigen Londoner Ausstellung) zuerst projectirten Unternehmens im Wege stand, ist dadurch gehoben worden, daß der Mayor von New-York den nöthigen Bauplatz für das Ausstellungs-Gebäude auf die Dauer von fünf Jahren der von Herrn Buschek gebildeten Compagnie in unwideruflicher Art gewährt hat.

Neues und Neuestes.

* **Wien,** 16. Februar. Das hohe Cultus- und Unterrichtsministerium hat eine für Böhmen, Mähren, Schlessen, Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Krain, Küstenland, Galizien und Bukowina gültige Verordnung erlassen, wodurch der Betrag des Schulgeldes an den Gymnasien festgesetzt und der Vorgang bei zugestehender Befreiung von dessen Entrichtung geregelt wird. Zu Wien, Linz, Prag, Brünn, Olmütz, Salzburg, Graz, Laibach, Klagenfurt, Triest, Lemberg und Krakau hat das Schulgeld 6 fl. C.M., an allen übrigen Gymnasien der betreffenden Kronländer 4 fl. C.M. jährlich zu betragen, und ist während des ersten Monats jedes Semesters vorhinein zu erlegen. Der Anspruch auf Befreiung kann erhoben werden, wenn die große Armuth der Aeltern und des Schülers vom Gemeindevorstande und dem Ortsseelsorger nachgewiesen wird, und sowohl die Aufführung, als der Fleiß und die wissenschaftliche Verwendung des Schülers nichts zu wünschen übrig lassen. Wendet sich eines dieser Momente, entfällt auch die Befreiung, die sonst für die gesammte Dauer des Gymnasialbesuches gilt.

— Die Berathungen über den Entwurf des neuen Militärstrafgesetzbuches dauern fort. Wie man vernimmt, besteht dasselbe in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erste rein militärische Verbrechen und Vergehen behandelt. Die Feststellung des Entwurfes dieser Abtheilung ist bereits erfolgt. Ueber den Entwurf der zweiten Abtheilung, welche über die gemeinen Verbrechen (Diebstahl, Betrug u. dgl.) handelt, haben die commissionellen Berathungen kürzlich begonnen. Beiden Abtheilungen liegen die Arbeiten des Herrn Ministerialrathes v. Bergmaier zu Grunde.

— Der franz. Minister und Gesandte in außerordentlicher Mission, Herr David, ist von Berlin nach Dresden abgereist und wird im Laufe der nächsten Tage hier erwartet. Seine Sendung trifft, Oesterreich anbelangend, die Angelegenheit des in Paris gehaltenen Sanitäts-Congresses, um zu erwirken, daß der vom Congresse entworfene internationale Convention die förmliche Zustimmung von Seite der Regierung erteilt werde. Hr. Dr. und Protomedicus v. Menis, welcher Oesterreich auf dem Congresse präsentirte, befindet sich in Gesellschaft des Herrn David's.

* Als Ergänzung für unsere Triester Correspondenz.

Feuilleton.

Das Monument Henzi.

In den fürstlich Salin'schen Guss- und Maschinenwerkstätten unter den Weißgärbern nächst dem Sophienbade sieht man eine sehr hohe Werkhütte errichtet, welche unwillkürlich zur nähern Besichtigung auffordert.

In aller Stille wurde unter derselben ein großes Denkmal aufgerichtet, dessen hohe Bedeutung und künstlerische Ausführung die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen im hohen Grade geeignet ist.

Dieses Monument ist zum Gedächtnisse für den General Henzi bestimmt, dessen ruhmreiche Aufopferung bei Vertheidigung der Festung Ofen noch im frischen Andenken steht, und welches auf allerhöchsteigenen Befehl Sr. Majestät des Kaisers in Ofen auf jenem Platze (Georgsplatz), auf welchem Henzi fiel, zur bleibenden Erinnerung seiner denkwürdigen Hingebung im Laufe dieses Frühjahrs aufgestellt wird.

Für solche aufopfernde Waffenthaten, welche in der Geschichte als die höchsten bezeichnet werden, durfte kein Siegesmonument als Vorbild gewählt werden. Es ist ein Denkmal für die Hingebung so vieler Helden, die an der Vertheidigung eines befestigten Platzes Theil genommen, jede Aufforderung zur Uebergabe zurückgewiesen und für ihren Kaiser den Heldentod gefunden haben.

In dieser Betrachtung muß jenes Denkmal sowohl in der Auffassung der Hauptform im deutschen Style ein glückliches, als auch in der ganzen Durchführung ein vollendetes genannt werden.

Mit dem Entwurfe und der Anordnung dieses Baudenkmal's wurde der Herr Hofbaurath Sprenger beauftragt, von dessen eifrigem Wirken Wien eine reiche Anzahl großartiger Bauwerke aufzuweisen hat.

Auf einem erhöhten Sockel des sechsseitigen Baues bilden sechs große Tafeln die Hauptflächen, auf welchen in erhabener Inschrift die Namen der 403 gefallenen Helden verzeichnet sind; die eine dieser Tafel trägt die bezeichnende Inschrift:

„General Henzi mit ihm Oberst Alnoch nebst 403 Tapfern starben hier den Opfertod für's Vaterland.“

Ueber dem reichen mit Eichenlaubwerk gezierten Gesimse dieses Sockels, der die ansehnliche Höhe von ungefähr 18 Fuß hat, erhebt sich ein überaus zierlicher, schlanker und nach aufwärts stehender Baldachin mit einer durch viel verzweigtes Maß- und Gliederwerk verzierten Kuppel, welche mit sinnigem und stylgemäßem ornamentalen Laubwerke durchflochten ist.

Unter diesen Baldachin kommt als Centralstück eine colossale Gruppe aus Bronze zu stehen, die einen gefallenen österreichischen Kriegsmann darstellt, mit geschlossenem Visir, in der Rechten noch das tapfere Schwert, an dem linken Arme noch das schützende Schild mit dem kaiserlichen Adler.

Ein Engel bekrönt den im Sinken begriffenen Krieger mit dem ewigen Lorber und zeigt zugleich mit der andern Hand nach Oben, andeutend, daß solch aufopfernde Heldenthat und Treue noch über das Leben hinausreicht und Vergeltung findet.

Dieses sinnige und jeden Vaterlandsfreund tief ergreifende statuarische Werk ist von der Hand des in der Kunstwelt hochgeachteten Professors Bauer.

Diese Bronze-Gruppe wird erst in Ofen bei der definitiven Aufstellung unter den Baldachin gestellt, aber ein kleines Modell in Gyps ist neben dem Monumente erklärend zur Seite gegeben.

Ueber der reichen Kuppel des Baldachins, erhebt sich aufwärts strebend, eine schlanke, auf Säulen ruhende, mit ornamentalem Laubwerk geschmückte Pyramide, welche, wie alle kirchlichen Denkmale, mit einer Kreuzkrone im Laubwerk endiget.

Die gesammte Höhe dieses gothischen Bauwerkes beträgt nahe 11 Klafter.

Rings um den Baldachin, auf hervorstehenden freien Säulchen werden noch 6 kleine Statuen in Bronze zu stehen kommen, welche Bildhauer Gasser

in Wien anfertigt und die zu der Architectur des Ganzen gehörend, die hervorragenden militärischen Tugenden darstellen.

Es muß jeden Vaterlands- und Kunstfreund lebhaft interessieren, dieses in allen Beziehungen bedeutungsvolle und höchst vollendete Monument zu sehen. Das obgenannte Etablissement gewährt jedem Besucher freundlichen Zutritt und über gestellte Fragen bereitwillige Erklärung, selbst während der thätigsten Arbeit, die ein solches Werk noch fortwährend zur gänzlichen Vollendung erheischt.

In kurzer Zeit soll es abgetragen und in der Festung Ofen wieder aufgestellt werden.

Von großer Wichtigkeit und eine Aufforderung zur weiteren Berücksichtigung in sich schließend, scheint die Anwendung des Gußeisens für derlei mit einem so reichen Detail geschmückte Monumente zu seyn. Weder der Zahn der Zeit, noch das Ohngefähr oder der Muthwille vermag an diesem Kunstwerke so leicht zerstörend einzuwirken, während aus Sandstein oder Marmor ausgeführte Werke diesen schädlichen Einflüssen unterliegen. Die in dieser Richtung höhern Orts gestellte Aufgabe, ein bleibendes, unzerstörbares Denkmal herzustellen, scheint durch die Wahl dieses ungemeynen festen Materiales in sehr glücklicher Weise gelöst, und ist das Ganze einmal auf seinem bleibenden Standpunkte aufgestellt, wird auch das schärfste Auge die Fügung der einzelnen Stücke vergebens zu entdecken suchen.

Was das Etablissement des Herrn Fürsten Salin in Hervorbringung von Kunstwerken aus Eisen und Bronze leistet, ist durch die Ausstellung der Erzeugnisse in den Niederlagsräumen, durch die vielen höchst anerkennungs-vollen Besprechungen derselben, so wie durch die gerechte Bewunderung, welche sie auf der Londoner Weltausstellung in Concurrenz mit so vielen anderen Erzeugnissen ähnlicher Art erregten, hinreichend bekannt; das eben besprochene Monument reiht sich durch seine Größe, Vollendung und durch die Schwierigkeiten des Gusses, die so glücklich überwunden wurden, in hervorragender Weise den übrigen Leistungen dieses Etablissements an.

Der hochherzige Entschluß Seiner Majestät, das Andenken der bei der Erstürmung der Festung Ofen nach heldenmüthiger Gegenwehr, die an die größten Thaten aufopfernder Vaterlandsliebe mahnt, welche die Geschichte aller Zeiten aufzuweisen vermag, durch ein bleibendes Monument zu ehren, wird gewiß in der Brust jedes Vaterlandsfreundes dankbare und freundliche Gefühle hervorrufen, und nicht ohne tiefe Rührung liest man die Namen der kühnen Vaterlandsvertheidiger alle in Erz verzeichnet, welche den Tod einer sie rettenden Uebergabe vorzogen.

Miscellen.

(Ein Act der Lynchjustiz.) Ein amerikanisches Blatt berichtet Folgendes: Ein Mädchen aus Mexico hatte in Downville (in den Bergen von Yuba) einen Mann erdolcht. Die Veranlassung der That wurde auf verschiedene Weise angegeben: Von den Einen wurde das Mädchen als gemeine Mörderin angesehen, nach Andern war es die Verzweiflung der Nothwehr gegen die brutale Gewalt des Getödteten. Man nahm sich nicht Zeit, die veranlassenden Momente genau zu statuiren; der Ermordete hatte viele Freunde in der Stadt, und diese bedurften, wie es scheint, eines großen Lynchschauspiels, und so wurde denn die Mexicanerin zum Strange verurtheilt. Bei der Stadt fließen die beiden Arme des North-Yubaflusses zusammen; über den Strom führt eine Brücke und in der Mitte derselben war der Galgen aufgestellt. Das junge Mädchen ging festen Schrittes zur Richtstätte; aber weder ihr anstandvolles Benehmen, noch ihre mehr als gewöhnliche Schönheit konnte die rohe Menge rühren. Ein junger Advocat versuchte es, den Anwesenden das Scheußliche dieser Justiz vor Augen zu halten; er wurde mit Fußtritten von der Brücke weggejagt und

ihm der Aufenthalt in der Stadt bei Strafe, getheert und gefedert zu werden, für immer verboten. Unbeirrt durch diese Unmenschlichkeit, trat ein alter Arzt aus dem Orte auf, und bat um Aufschub für die Verurtheilte, denn sie sey schwanger. Vergebens; dem Arzte wurde befohlen, wegen seines Eingriffs in die Majestät des Volkes, die Stadt binnen 3 Tagen zu verlassen. Das Mädchen hatte mittlerweile ihre ruhige Haltung nicht verloren, gab ihren Kopfschmuck, ihre Uhr und andere Kostbarkeiten ihrem Geliebten, band sich selbst den Strick unter dem herabgefallenen schwarzen Haar fest, und bat nur um die eine Gunst, ihre Hände nicht zu binden, damit sie selbst dem Henker das Signal geben könne. Dieser Wunsch wurde ihr gewährt, und dann nahm sie ein Bündel Cigaretto's aus ihrem Busen, vertheilte es an die Umstehenden, und brannte sich eine davon an. Und als sie dieselbe etwa zur Hälfte geraucht hatte, nahm sie selbe aus dem Munde und sagte: „Ich möchte ihm es wieder thun, dem Verfl.“ und warf die Cigarre weg und der Henker verstand das Signal.

(Ein Rechtspruch des Großsultans.) Ein reicher Armenier hatte eine Briestafche verloren, in welcher sich 400.000 Piaster befanden. Er bot demjenigen, der sie ihm wieder bringen würde, eine Belohnung von 40.000 Piastern; die Briestafche wurde gefunden, und die Belohnung von einem sehr armen, aber sehr ehrlichen Greis beansprucht. Da aber der geizige Armenier der Ausbezahlung jener versprochenen Summe entgegen wollte, so behauptete er, es habe sich in der Briestafche noch ein sehr kostbarer Ring befunden, welchen der Greis gestohlen haben dürfte. Die Sache kam sogar vor den Sultan, der, nachdem er sich von der Ehrlichkeit des Greises und von dem bekannten Geiz des Armeniers überzeugt hatte, den Ausspruch that: „Da nun die Briestafche des Armeniers einen kostbaren Ring enthält, und jene gefundene des ehrlichen Greises aber keinen, diese unmöglich die gesuchte seyn könne. Daher mögen die Nachforschungen nach jener andern Briestafche durch Kundmachung und auf polizeilichem Wege eifrig fortgesetzt werden, während der arme Greis die Briestafche mit dem Inhalte von 400.000 Piaster als sein Eigenthum betrachten kann!“

(Thorwaldsen's Monument.) Die Kopenhagener Stadtverordneten-Versammlung hat beschlossen, die Porträtstatue Thorwaldsen's, von welcher sich ein Gypsabdruck im Museum befindet, in Marmor ausführen zu lassen, und hat zu diesem Zwecke 2150 Rbthlr. bewilligt. Da jedoch der Gypsabdruck hiezu wenig tauglich befunden wurde, so wird sich der Magistrat an die Besitzerin der Originalform, Baronesse Stampe auf Nyss, wenden, und dieselbe um zeitweilige Ueberlassung des Originals ersuchen.

(Kleinkinderbewahranstalt in Preußen.) Den uns über diese Anstalten zugekommenen Mittheilungen entnehmen wir nachstehende Daten. In den preussischen Staaten bestehen dermal 382 solche wohlthätige Institute, darunter 23 auf dem flachen Lande. Diese Anstalten nehmen nach ihrer Bestimmung nur Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahre auf. Die Zahl der in denselben beaufsichtigten Kleinen betrug im Jahre 1830 (für das verfloßene Jahr sind die sämmtlichen Nachweisungen noch nicht eingelangt) 25,630, wahrlich eine bedeutende Zahl. Der durchschnittliche Kostenbetrag eines Jahres für 1 Kind beträgt ungefähr 4 Thlr. 20 Sgr. (das ist 7 fl. 6 M.), ein Betrag, der in der That zu gering erscheint, daß nur einigermaßen wohlhabenden Communen nicht genug an das Herz gelegt werden kann, diese verhältnißmäßig geringen Kosten aufzubringen, um in Städten sowohl als auf dem platten Land solche Anstalten in genügender Anzahl in das Leben zu rufen. Es bedarf wohl keiner Hinweisung, daß dieselben das zweckmäßigste und erfolgreichste Mittel zur moralischen als materiellen Hebung der arbeitenden Classen sind. Möchten auch bei uns diese segensreichen Anstalten sich einer angemessenen Verbreitung erfreuen!

Telegraphischer Cours-Bericht
der Staatspapiere vom 17. Februar 1852.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	95 3/16
ditto " 4 1/2 " "	84 3/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	305
Neues Anlehen 1851 Littera A.	95 3/16
Bank-Aktien, pr. Stück 1227 fl. in G. M.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	1487 1/2 fl. in G. M.
Aktien der Wien-Bohmer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M.	685 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	650 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 17. Februar 1852

Amsterdam, für 100 Thaler Currant, Nthl.	174 Bf.	Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	124 1/4 Bf.	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver- eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	123 3/4 Bf.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	183 1/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	121 1/4	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-22	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	124	2 Monat.
Marzelle, für 300 Franken, Guld.	147 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	147 Bf.	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden para	219	31 T. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden para	377	31 T. Sicht.
K. K. vollw. Münz-Ducaten	30 3/8 pSt. Agio.	

Gold- und Silber-Course vom 16. Februar 1851.

Kais. Münz-Ducaten Agio	Brief.	Geld.
ditto Rand- do	30 1/4	30 1/8
Napoleons'or's	9.51	9.50
Souverains'or's	7.15	7.12
Friedrichs'or's	9.54	9.50
Preuß. Dors	10.16	10.14
Engl. Sovereigns	12.22	12.20
Ruß. Imperial	10.10	10.8
Doppie	36 1/2	36 1/2
Silberagio	24	23 3/4

3. 229. (2) **K u n d m a c h u n g.**

Heute Nachmittag hat ein brauner Hund mit eingezogenem Schweife in der St. Peters-Worstadt vor dem Hause Nr. 15 einen zehnjährigen Knaben, während seines Laufes, in die Wange gebissen, und nach angethanem Bisse seinen Lauf weiter gegen die St. Peters-Kirche fortgesetzt.

Weil sich durch diesen Vorfall der Verdacht der herrschenden Hundswuth verstärkt, so werden über Auftrag der hohen k. k. Statthaltereie die in dieser Richtung getroffenen Maßregeln verschärft, und zwar:

1. Alle Eigenthümer der Hunde sind verpflichtet, ihre Hunde zu Hause zu behalten, und wenn sie solche, wegen der Erholung, entweder bei Tag oder Abends oder zur Nachtzeit ausführen, so müssen die Hunde nicht nur mit einem vorschriftmäßigen Maulkorb versehen, sondern auch immer, in und außer der Stadt, an der Leine geführt werden;

2. Hunde, welche frei herumlaufen oder ohne Maulkorb an der Leine geführt werden, werden von dem Wasenmeister zu jeder Zeit eingefangen, und sogleich auf der Stelle todgeschlagen, ohne Rücksicht auf ihren Werth oder ihre Brauchbarkeit;

3. zur Durchgreifung dieser Maßregel wird die Anzahl der Wasenmeisters-Knechte vermehrt;

4. für jeden durch einen Hund verursachten Schaden wird der Eigenthümer derselben verantwortlich erklärt;

5. auf den eingangsbezeichneten Hund ist die strengste Invigilierung auszudehnen, und Jedermann ist verpflichtet, die Anzeige hieher zu erstatten, dem von diesem Hunde etwas bekannt wird.

Stadt-Magistrat Laibach am 16. Februar 1852.

3. 202. (2) **Wohnungs-Anzeige.**

In der Stadt Nr. 235, gassenseits, ist im 2. Stock eine Wohnung mit 2 Zimmern, Küche mit Sparherd, Speisekammer, Holz- und Dachkammer zu Georgi zu vermieten.

Nähere Auskunft im 1. Stock daselbst.

3. 230. (1)

Empfehlung.

In der Specerei-, Material-, Farb-, Wein- u. Delicatessen-Handlung

des **Johann Klebel,**

am Hauptplatze, Nr. 262, sind in neuer Zufuhr angelangt, als:

besten, echter **Mail. Strachino-, Gorgonzola-, Pigorin-, Parmasan- und Kitten-Käse**, dann **Sardinen de Nantes, Aal- und Tonfische, Caviar russ., neue Hamb. Voll- und Pickel-Märinge, Tafel-Sardellen, neue Rund- und Flachfische, echt russ. Caravanen-Pecco** und **holl. Thee** von feinsten Blume in 5 Sorten, echte **Malagatrauben, franz. Krachmandeln** in weicher Schale, eine genügende Auswahl von **franz. und engl. Salat** und **Saucen** nebst **Trüffeln** in **Oehl**, best geräuch. **Schuncken, Salami**, die vorzüglicheren Sorten in- und ausländischer **Weine**, dann **Rhum di Jamaika, Arac de Batavia, Curaçao, Weichselgeist, Kirschwasser**, die beliebtesten Sorten der **Liqueure- und Rosoglio**, echtes **J. M. Farina's Kölner-Wasser, Toilet-Seifen** und **Spiel-Karten**, nebst allen übrigen, in diesem Fache vorkommenden Artikeln, in entsprechendster Ware und zu den billigsten Preisen.

3. 224. (1)

Agenten = Gesuch.

Reele und thätige Leute, welche eine große Bekanntschaft besitzen, werden zum Verkauf eines überall, selbst in kleinen Orten gangbaren Artikels gesucht. Die Provision ist 33 Procent und Caution nicht erforderlich. Reflectanten belieben ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnortes an **Moriz Hirsch** in Hamburg einzusenden.

3. 195. (3)

Niederlage

der berühmten Schweizer **Haarsohlen**

von **Rothe & Comp.** in Köln am Rhein.

bei **Seeger & Grill** „zum Chinesen“ in Laibach.

Die Sohlen sind durch eine Harzmasse chemisch präparirt, so daß sie jede ungesunde Ausdünstung der Erde von den Füßen abhalten. Man legt diese ungemein weichen Haarsohlen in den Strumpf an die Fußsohlen, so daß der Fuß die Harzmasse betritt, um jeden schädlichen Eindruck der Bitterung zu hindern und dadurch vielen Krankheiten entgegen zu kommen; da das Harz durch seine Ausdünstung eine unreine Schweissmasse vom Körper sondirt, so sind sie daher bei zurückgebliebenem Fußschweiß, Schnupfen, Husten, Kopf- und Zahnschmerzen, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Sicht u. s. w. sehr zu empfehlen.

Wenn man drei Paar zum Wechseln nimmt, so hat man die richtige Wechselzahl. Die Sohlen sind so dünn, daß sie in den engsten Damenschuhen zu benutzen sind.

Preis eines Paares 30 kr. G. M.

Ihre vortheilhafte Wirkung ist bekannt durch die ärztlichen Zeugnisse der Herren: Sanitätsrath Dr. **Natorp** in Berlin, Obermedicinalrath Dr. **Schelling** in Stuttgart u. c.

Besonders empfohlen von den Herren Professoren und Doctoren, **Schiffer** in Laibach, **Kobpreiß**, **Rauch** in Graz, **Cappelletti**, **Koepf** in Triest.

3. 190. (3)

Realitäten-Verkauf.

In der Stadt Neustadt in Unterkrain ist das Haus sub **Consc. Nr. 146**, nebst Garten und einen Acker, entweder zusammen, oder der Acker getrennt vom Haus, aus freier Hand täglich zu verkaufen.

Die Verkaufsbedingnisse erteilt der Hauseigenthümer auf allfällige Anfragen im Hause **Nr. 94**.

3. 161. (5)

Eine leichte Rippenpritscha

im besten Zustande, ganz frisch lackirt, vierzig, gedeckt, mit einem Rutscherbock für zwei Personen, ist aus freier Hand billigst zu verkaufen.

Einsicht hievon beliebe man bei **Hrn. Martin Eberl**, Lackirermeister, Haus-Nr. 9, St. Peters-Worstadt, zu nehmen.

3. 191. (3)

Im Hause Nr. 97, vis-à-vis der Glorianskirche, ist zu **Georgi d. J.** im 6. Stocke eine Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern, 2 Küchen, Speisekammer, Keller und Holzlege zu vergeben. Auskunft beim Hausmeister daselbst, oder im Comptoir von **Nicolaus Recher**, in der **Gradtscha Nr. 17**.

3. 185. (3)

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu **Wippach**, als Realinstanz, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es habe unterm 25. October l. J., Nr. 5175, **Anton Dolenc**, von **Loze** H. Nr. 31, wider die unbekannt wo befindliche **Ursula**, verwitwete **Weden**, und deren ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolger, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes und im hinige Ersetzung der zu **Loze** gelegenen, und im Grundbuche der ehemaligen **Gült Haaberg** sub Urb. Nr. 215, Post Nr. 2273, vorkommenden Realitäten, als: des **Weingartens velko herdo** und der **Dednis per loncarjevz** angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache, unter dem Anhang des §. 29 a. G. D., die Tagung auf den 2. April 1852, Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet worden sey. Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so hat man denselben in der Person des **Jacob Ursic** von **Wippach** einen Curator ad actum bestellt, mit dem diese Rechtsache gerichtsortungsmäßig verhandelt werden wird.

Die Beklagten werden hiemit bei Vermeidung der sie zu treffen habenden gesetzlichen Folgen zu dem Ende hiervon verständigt, damit sie zur obigen Tagung entweder selbst erscheinen, oder ihren aufgestellten Curator die Rechtsache an die Hand geben, oder aber sich einen anderen Curator erwählen und diesem Gerichte namhaft machen.
Wippach am 21. November 1851.